



Michelin Reifenwerke S.p.A. & Cie. (GmbH)
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210954, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 391
 Telefax: +49 (0) 721 / 330 449
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE KEITSEITENS HERSTELLER FÜR REIFENUNTERSCHREIBUNG AN DER FÄHRER (NR 271)

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0130	HARLEY-DAVIDSON	VR1 (1246 cm³)	V-ROD / NIGHT ROD SPECIAL (2008) opt. ABS

	Felgengrößen	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Commander II	240/40 R 18 M/C 79V TL	Commander II
1)	3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL/TT	Scorcher "11"	240/40 R 18 M/C 79V TL	Scorcher "11"
1)	3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Commander II	240/40 R 18 M/C 79V TL	Scorcher "11"
1)	3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL/TT	Scorcher "11"	240/40 R 18 M/C 79V TL	Commander II

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : **Michelin Scorcher erhalten Sie bei Ihrem Harley-Davidson-Händler** # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Einhaltung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.

i.A. A. Perich